Stadt
Luzern
Kommunikation

Stadtrat lehnt die Initiative „Für Ordnung statt Wildwuchs beim Mobilfunk“ ab

Medienmitteilung

E-Mail

Medien der Stadt Luzern

Mediensperrfrist:
14. Januar 2016, 11 Uhr

Luzern, 14. Januar 2016

Der Stadtrat lehnt die Initiative „Für Ordnung statt Wildwuchs beim Mobilfunk“ ab. Die Initianten fordern, dass künftig in Wohn- und Arbeitszonen und in Wohnzonen Mobilfunkanlagen nur noch zulässig sind, wenn sie in den übrigen Zonen nicht möglich sind. Aufgrund der topografischen Lage und der Zonierung der Stadt müssten dadurch in Luzern entweder mehr Mobilfunkanlagen aufgestellt oder die Mobilfunkanlagen mit höheren Sendeleistungen ausgestattet werden. Die Initiative wird voraussichtlich am Donnerstag, 25. Februar 2016, im Grossen Stadtrat behandelt. Die Volksabstimmung ist für den 5. Juni 2016 vorgesehen.

Die Initianten der Initiative „Für Ordnung statt Wildwuchs beim Mobilfunk“ fordern, dass die Stadt Luzern alle rechtlichen Möglichkeiten ausschöpft, um in den Wohnquartieren die unerwünschten Auswirkungen von Antennenstandorten zu minimieren. Die Stadt hat dafür zu sorgen, dass Mobilfunkantennen dort gebaut werden, wo optische Beeinträchtigungen, Wertverlust von Wohneigentum und Unbehagen bezüglich gesundheitlicher Risiken möglichst gering sind. Die Stadt Luzern soll in der Bau- und Zonenordnung Vorgaben für Antennenstandorte erlassen, die auf einem Kaskadenmodell aufbauen. Nach diesem Modell wären Mobilfunkanlagen in den Wohnzonen und in den Wohn- und Arbeitszonen nur noch zulässig, wenn sie in den übrigen Zonen nicht möglich sind.

Der Stadtrat lehnt die Initiative ab. Die Stadt Luzern hat bezüglich Zonierung und Topografie eine besondere Charakteristik. Das Zentrum befindet sich grösstenteils in der Wohn- und Arbeitszone, überlagert mit der Ortsbildschutzzone A und B. Angrenzend an das Zentrum folgen reine Wohnzonen. Eine Zone mit geringer Empfindlichkeit gegenüber Mobilfunkanlagen, die sich durch das ganze städtische Gebiet zieht, gibt es nicht. Auch wäre es wegen der Topografie von Luzern vermutlich nicht möglich, aus den dezentralen Zonen in das Zentrum beziehungsweise in die Wohn- und Arbeitszonen der Stadt Luzern zu senden.

Stadt Luzern
Kommunikation
Hirschengraben 17
6002 Luzern
Telefon: 041 208 83 00
Fax: 041 208 85 59
E-Mail: kommunikation@stadtluzern.ch
www.kommunikation.stadtluzern.ch

Die Forderungen der Initianten würden dazu führen, dass die Antennen nicht mehr an den optimalen Standorten platziert werden könnten. Dadurch müssten entweder mehr Mobilfunkanlagen aufgestellt oder die Mobilfunkanlagen mit höheren Sendeleistungen ausgestattet werden. Denn grundsätzlich gilt: Je grösser die Distanz zwischen Basisstation und Nutzenden ist, desto höher muss die Leistung der Sendeanlage sein. Darüber hinaus können funktechnisch nicht geeignete Standorte die Strahlungsbelastung für die Handy-Nutzer erhöhen, da die Handys stärkere Signale abgeben müssen.

Um die Anzahl und die Sendeleistungen der Mobilfunkanlagen zu minimieren, müssen diese deshalb möglichst nahe am Mobilfunknutzer platziert werden. Die grösste Anzahl der Mobilfunknutzer hält sich in den Wohnzonen und in den Wohn- und Arbeitszonen auf. Daher sollen nach Ansicht des Stadtrates die Mobilfunkanlagen weiterhin in diesen Zonen aufgestellt werden können.

So wenige wie möglich, so viel wie nötig

Der Stadtrat ist überzeugt, dass die bisherigen Regelungen dafür sorgen, dass so wenig Antennen wie möglich und so viele Antennen wie nötig aufgestellt werden und die Bevölkerung damit am besten von Mobilfunkstrahlung geschützt ist. Von der Planung bis zur Realisierung von Mobilfunkanlagen müssen die Anbieter rechtliche und technische Vorgaben einhalten sowie behördliche Zuständigkeiten beachten. Zugelassen sind nur Anbieter, die vom Bund eine Konzession erhalten haben. Die Antennenanlagen müssen die Grenzwerte der Verordnung über den Schutz vor nichtionisierender Strahlung einhalten. Ebenso sind die Vorschriften des Natur- und Heimatschutzes, des Waldrechtes und die Bestimmungen der Bau- und Zonenordnungen einzuhalten. Für Fragen des Ortbildes gelten in der Stadt Luzern die Ortsbildschutzzonen und der Qualitätsartikel der Bau- und Zonenordnung.

Im Kanton Luzern ist seit Oktober 2008 die Vereinbarung über die Standortevaluation und -koordination zwischen dem Kanton und den Mobilfunkbetreibern Swisscom, Salt und Sunrise in Kraft. Die Stadt wendet das in der Vereinbarung vorgesehene Kooperationsmodell an. Es ermöglicht, dass die Stadt von den Mobilfunkanbietern frühzeitig über die Versorgungssituation und die Netzplanung informiert wird und ein Mitspracherecht bei der Standortevaluation hat.

Weitere Auskünfte erteilt Ihnen:
Stadt Luzern
Baudirektion
Stadträtin Manuela Jost, Baudirektorin
Telefon: 041 208 85 05
E-Mail: baudirektion@stadtluzern.ch